

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung: Änderung der Anlagen I und II zum 2. Kapitel

Vom 20. Januar 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 beschlossen, das 2. Kapitel der Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz. Nr. 84a vom 10. Juni 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJ (BAnz AT TT.MM.JJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage I erhält die aus dem Anhang 1 zu diesem Beschluss ersichtliche Fassung.
- II. Die Anlage II erhält die aus dem Anhang 2 zu diesem Beschluss ersichtliche Fassung.
- III. Die Änderung der Verfahrensordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Januar 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken